

Allgemeine Rundschau = Échos

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Kinema**

Band (Jahr): **9 (1919)**

Heft 37

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

spiel vor dem hohen Gerichtshof. David Ramsey war sein eigener, und zwar sehr geschickter Anwalt, was man gerne, glaubt, da ihn ja seine Rednergabe auf agitatorische Wege geleitet hatte. Er rief mehrere junge Leute als Zeugen auf. Einer von ihnen, sagte, dass er Worte wie die von Ramsey im Kino gesprochenen, alle Augenblicke von den Arbeitern in und ausser der Werkstatt zu hören gewohnt sei. Ramsey wurde zu 100 L. Geldstrafe verurteilt unter der Bedingung, dass er an seiner politischen Propaganda mehr teilnehme. Ob er das Versprechen halten wird??

Noch ein zweites Mal hatte sich das englische Gericht, eigentlich die Polizei, mit dem Kino zu befassen. Diesmal protestierte die Polizei. Es war nämlich ein Hamsterer von Films entdeckt worden, der in seinem Hause eine Menge Films, weit über die ihm vom County Council zugestandene Zahl gesammelt und dieselben nicht einmal in feuersicheren Schränken verwahrt hatte. Der seltsame Hamsterer, John W. Anderson, von der „International Exclusives“ (Limited) wurde zu einer Geldstrafe von einigen Pfund verurteilt.

Ein interessanter Prozess fand kürzlich zwischen der Firma „Eclair“ in Paris und dem Schriftsteller Leon Sazie statt, den der Gerichtshof zu Gunsten des Letzteren entschied. Der Sachverhalt war folgender: Leon Sazie hatte der Film-Gesellschaft „Eclair“ das Recht eingeräumt, seinen Roman „Zigomar“ zu verfilmen. Nach einiger Zeit wurde er gewahr, dass ein von obiger Film-Gesellschaft hergestellter Film in keinerlei Zusammenhang mit seinem Film stand. Sazie beschritt den Prozessweg und erhielt vom Gerichtshof Franes 6000 Schadenersatz zugesprochen, ausserdem Lösung seines Vertrages und Verbot der weitem Verfilmung seiner Werke durch die Firma Eclair. Die vierte Kammer des Gerichts bestätigte nicht nur das Urteil, sondern setzte den Schadenersatz-Betrag von Fr. 6,000 herauf auf Fr. 10,000.

Wenn die deutschen Schriftsteller annehmen könnten, dass die deutschen Gerichte das gleiche Verständnis für ihre künstlerischen und finanziellen Nöte haben — sie würden in Scharen protestieren. Mir ist ein Fall bekannt, bei dem eine sehr bekannte Berliner Romanschriftstellerin, die von der Kinematographenindustrie stark bevorzugt wird, noch heute auf die Verfilmung eines ihrer Werke wartet, das ebenfalls eine Berliner Firma vor Jahren — zu dem damals üblichen, entsprechend geringen Honorarsatz — erwarb.

Die Arbeitslosenfürsorge in Frankreich erstreckt sich nicht auf alle Berufsklassen. Diese ungleichmässige, sagen wir ruhig ungerechte Verteilung der Vorsorge des Staates für seine Bürger erweckt natürlich den tiefsten Unwillen aller der von den schützenden Massnahmen nicht Betroffenen. So herrscht z. B. bei den französischen Kinomusikern die allergrösste Misstimmung, die sich in Kundgebungen und Protesten Luft macht. Es sind eine unverhältnismässig grosse Zahl von Musikern zurzeit brotlos und täglich schwillt die Zahl der Stellungslosen, infolge der rasch fortschreitenden Demobilisation an. Mit aller Entschiedenheit hat sich jetzt das Syndikat der Musiker, das 7,421 Künstler umschliesst, dagegen aufgelehnt. Denn wenn keine Aenderung eintritt, dürfte man bald von einem Proletariat von Kinomusikern sprechen. Bereits während des Krieges, als sehr viele Musiker durch den Kriegsdienst ihren Berufen entzogen waren, stand das Verbot in keinerlei Verhältnis zur Nachfrage. Die Erklärung ist darin zu suchen, dass eine Schar von Kriegsflüchtigen aus Nordfrankreich und Belgien Paris überfluteten und die frei gewordenen Stellen sofort besetzten. Nun kehren täglich die bisher eingezogenen Musiker zurück. Sie finden entweder einen anderen, fest Engagierten an ihrem früheren Platz, oder aber sie finden verschlossene Pforten, denn viele Kinos sind in der Zwischenzeit eingegangen!

Die gleiche Krisis der Arbeitslosigkeit macht sich zurzeit bei den französischen Operateuren — bei den „opérateurs electriciens“ bemerkbar. Die erste von ihnen veranstaltete Protestversammlung fand vor einiger Zeit in Paris in der „Bourse du Travail“ statt. Selbstverständlich beschränken sich in ihrem Broterwerb bedrohte Männer nicht darauf zu klagen, sondern sie klagen an. Und zwar klagen sie die „Patrons“ an, die Direktoren der Lichtspieltheater, die unter Umgehung langjähriger erprobter Operateure, ihre Angestellten aus den Berufsschulen holen, die diese gleichen Direktoren subventionieren.

Grund zu diesen Engagements junger, unter direktozialer Leitung gebildeter Leute, ist das leichtere Arbeiten mit unerfahrenem, gefügigem Menschenmaterial. Die alten Operateure haben nämlich in den letzten Jahren so viel protestiert, haben so viele Forderungen gestellt, dass das Auskommen mit ihnen nicht immer bequem ist. Darum griffen die Direktoren zu dieser Selbsthilfe.

(Fortsetzung folgt.)

Allgemeine Rundschau = Echos.

Rheinische Lichtbild A.-G. „Das Grubengeheimniss“, der grosse Auslandfilm, mit dem die Rheinische Lichtbild Aktiengesellschaft ihre Auslandsserie eröffnet, fand in Hamburg bei einer Pressevorstellung begeisterte Aufnahme.

In dem ersten neuen Smolowa-Film „Im Schatten des Glücks“, dessen Aussen-Aufnahmen soeben unter der Re-

gie Robert Lefflers in Swinemünde beendet worden sind, wird die männliche Hauptrolle durch Herrn Hans Adalbert Schlettow dargestellt. Der Film (Fabrikat Ideal) wird von der Rheinlicht-Bioscop demnächst in Vertrieb gebracht.

„Die Ideal-Film-Gesellschaft hat für die Rheinische Lichtbild Aktiengesellschaft soeben 2 Sibyl-Smolowa-

Films hergestellt, die nach den bekannten Novellen „Das Geheimnis der alten Truhe“ und „Im Schatten des Glückes“ bearbeitet sind. Die Regie führt Robert Leffler.

Münchener Lichtspielkunst A.-G. Die Münchener Lichtspielkunst A.-G. hat bekanntlich in Geiselgasteig bei München ein grosses Grundstück zur Errichtung grosser Glashäuser erworben. Auf dem im Isartal zwischen Wäldern am Ausgang des Ortes gelegenen Terrain werden z. Zeit grosse Filmbauten im Freien aufgeführt, die zu den Aufnahmen des Filmwerkes „Der Brunnen des Wahnsinns“ von Dr. Alfred Schirokauer gehören. Eine fremdländische Stadt wird im Walde dort erstehen und den Rahmen zur Schöpfung der Dichterphantasie abgeben.

Die Aufnahmen zu dem grossen Kulturfilm „Sodoms Töchter“ von Karl Graf Scapinelli sind unter der Regie Ottmar Ostermayrs bei der Münchener Lichtspielkunst A.-G. vollendet. Ein Teil der Aufnahmen wurde, um ganz grosse Szenenbilder durchführen zu können, in einem Berliner Atelier gemacht. Die Hauptrollen in dem Stück hatten Fritz Greiner, Peter Arnolds, Frau Toni Tetzlaff, Mechtilde Tennessen, Hilde Wall, Sadjah Gezza und Sigfried Olsen inne.

Der neueste Film der Ganghofer Serie der Münchener Lichtspielkunst A.-G. „Gewitter im Mai“ wurde von Ludwig Beck, der auch die Regie führen wird, bearbeitet. Mit den Aufnahmen zu diesem Gebirgs-Drama wurde bereits in den bayerischen Bergen begonnen.

Eiko Film-Gesellschaft. „Hedda im Bade“ ein Eiko-Lustspiel in vier Akten; Verfasser: Dr. Arthur Landsberger, Regie: Ottomar Alexander.

Das entzückende Lustspiel der Eiko-Film-Gesellschaft „Die Galoschen des Glücks“, Regie Manfred Noa, Hauptrolle Eva Richter, erlebte im Passage-Theater, Berlin mit grossem Erfolg seine Uraufführung.

„Liebe“, das grosse sechsaktige Filmwerk der Eiko-Gesellschaft, in dem Manja Tschatschewa unter Manfred Noa beschäftigt ist, enthält eine vielversprechende Handlung, die ebenso historisch bedeutend wie zeitgemäss und modern ist.

Die Aufnahmen zu „Hexe von Norderoog“ mit Hedda Vernon (Eiko-Film) sind beendet. Hubert Moest, der Regisseur, ist mit den Schlussarbeiten dazu beschäftigt.

Der Dramaturg H. v. Korff wird bei der Eiko-Film-Gesellschaft einige pikante Lustspiele inszenieren.

Die Eiko-Films „Galeotto“ mit Hedda Vernon und „Teddy wird verpackt“ mit Paul Heidemann in der Hauptrolle hatten bei ihrer soeben stattgefundenen Uraufführung im Taubentempel einen durchschlagenden Erfolg.

Solar-Film-Gesellschaft. Lucie Höflich ist engagiert für die Hauptrolle eines Monumentalfilms, den Max Mack im Monat August für die Solar-Film G. m. b. H. inszeniert.

„Der Sohn der Magd“ von Bernhard Nicolai und „Matrimonium Sacrum (Der heilige Stand der Ehe)“ von Rudolf Strauss und Adolf Lantz sind die ersten beiden Filmwerke, die Max Mack für den Solar-Film auf den Markt bringt.

„Lilli und Lillis Ehe“. Der grosse Sittenfilm „Lilli und Lillis Ehe“, nach dem gleichnamigen Roman von Jolanthe Marès, welcher von Althoff u. Co., Berlin, hergestellt wird, geht seiner Vollendung entgegen. In den Hauptrollen spielen: Leopold. Constantin, Mia Pankau, Toni Tetzlaff, Schünzel, Stahlnachbauer, Rameau, Dr. Czempin, Eichgrün, Charles Willy Kaiser, Hartwig, Didendorf. Regie Jap Speyer, Photographie Max Lutze. Innen-Architektur Dipl.-Ing. Hans Dreyer.

Lu Synd Wartan-Film Gesellschaft. „Der Bastard“ Menschenschicksal in 5 Akten nennt Joseph Delmont sein neuestes Filmwerk, welches zur Zeit gekurbelt wird und im Verlag der Lu Synd Wartan Film-Ges. erscheint. In den Hauptrollen sind beschäftigt, die Damen: Frau Lu Synd, Frida Richards und Eva Richter. Die Herren: Artur Wartan, Direktor Theodor Burkhardt und Leo Leopold. Die Regie führt Joseph Delmont.

Nächtlicher Spuck in den Potsdamer Wäldern. Zu Fuss wie zu Pferde huschten am 14. Juli abends eigenartig gekleidete Gestalten durch die Potsdamer Auen. Grellweisse Lichter schwirrten vor den geheimnisvollen Gestalten in der Luft. Am Rande einer Lichtung trafen sich die Lichter und zerstreuten sich nach Kurzem wieder. Menschen kamen von allen Seiten, neugierig und gespannt beobachten sie die Kinoaufnahme, denn um eine solche handelt es sich. Regisseur Joseph Delmont kurbelte für die „Lu Synd-Wartan-Film“ Fackeleffektszenen für den von ihm verfassten Monumentalsensationsfilm „Der Bastard“. Schon am frühen Morgen war Potsdam in Bewegung, als eine grosse Anzahl russischer Offiziere mit einer Schwadron Berittener ihren Einzug hielten. Zuerst wusste kein Mensch, dass es sich um eine Kinoaufnahme handelte, da der Aufnahmeapparat unsichtbar für alle Passanten plaziert war. Ausserhalb Potsdam auf der Chaussee nach Bornstedt vollführte Herr Artur Wartan waghalsige Reitersensationen, bei denen sich Herr Delmont heiser schrie . . .

Die Leipziger illustrierte Zeitung widmet eine Anfang August erscheinende Nummer ganz dem deutschen Film. Die Nummer wird durch die Mitarbeit der bedeutendsten Illustratoren des Verlages, namentlich in bildlicher Hinsicht, einen besonderen Charakter erhalten, aber auch textlich wird etwas geboten, was über den Durchschnitt hinausgeht. Die Nummer dürfte ihre Aufgabe, das Interesse des grossen Publikums für den Film zu fördern, erfüllen und dem Kino viele neue Freude zuführen, die ihm bisher fernstanden.

Vivisektionen im Film. Die in Kreisen der Fachgelehrten seit Jahren bekannten kinematographischen Aufnahmen von Versuchen am lebenden Tier, aufgenommen von Prof. Heffter im pharmakologischen Institut der Universität Berlin, sind an das medizinische Filmarchiv übergegangen, von wo sie allen Universitäts- und sonstigen wissenschaftlichen Lehrinstituten zu Unterrichtszwecken zugänglich gemacht werden sollen. Es handelt sich um Aufnahmen, die Giftwirkungen auf die Tätigkeit von freigelegten Tierherzen zeigen.

Kinematographische Aufnahmen über die Wirkungen der Hungerblockade. Im Auftrage einer amtlichen

Stelle werden zur Zeit kinematographische Aufnahmen hergestellt, die den Stand der Ernährung des deutschen Volkes und die verheerenden Wirkungen der völkerrechtswidrigen menschenunwürdigen Hungerblockade im lebenden Lichtbild festhalten. Das statistische Material ist nach authentischen Angaben verarbeitet, die erschreckende Zunahme vieler Krankheiten, das Emporschnellen der Kindersterblichkeit u. a. sind versinnbildlicht und Beispiele dieser Leiden vorgeführt, vor allem auch ganz neu aufgetretene Krankheiten im Film festgehalten. So sind beispielsweise Patienten aufgenommen worden, bei denen infolge der Unterernährung die Zusammensetzung der Knochensubstanz an Festigkeit verlor, sodass schwere Verbiegungen der Gliedmassen, Gangstörungen und sogar ganz grundlose Knochenbrüche vorkamen. Die Veröffentlichungen der Klinik, in der dieses neuartige Leiden gehäuft beobachtet wurde, erregten s. Z. in medizinischen Fachzeitschriften und Tageszeitungen berechtigtes Aufsehen. In diesem Filmabschnitt sind jetzt die Symptome dieser neuen, in Zukunft sicher unmöglichen Krankheit nicht nur als Schanddokument für die Unmenschlichkeit unserer Feinde, sondern auch als traurige, aber medizinisch interessante klinische Beobachtungen dauernd festgelegt. — Dieser ganze wertvolle Film enthält also eine Fülle überzeugenden Materials, lebenswahr und unleugbar Tatsachen wiederspiegelnd, die noch in spätesten Zeiten beredtes Zeugnis von der Not unserer Tage ablegen werden. Das Filmwerk, von Sachverständigen aufgenommen und streng wissenschaftlich bearbeitet, ist nicht für Deutschland, sondern für Aufklärungszwecke im neutralen, vielleicht auch im bisher feindlichen Ausland bestimmt. Somit beginnt sich auch bei uns der Sinn für diese Art Einwirkung auf die öffentliche Meinung anderer Völker zu regen und es ist erfreulich, dass nicht die üblichen Propaganda-Spielfilme angewandt werden, sondern dass unsere junge, wissenschaftliche Lehrfilm-Kinematographie mit ihren überzeugenden, Tatsachen dokumentarisch festhaltenden Filmen zum ersten Mal auch in dieser praktischen Betätigung in Erscheinung tritt.

Der teuerste Film der Welt, natürlich in Amerika hergestellt, läuft dort seit einiger Zeit über die Leinwand. Der Film führt den Titel „Unduldsamkeit“, die Handlung erstreckt sich über mehrere Jahrtausende. Dem Schöpfer des Film, Griffith, standen nicht weniger als 2 Millionen Dollars und 70,000 Mitwirkende zur Ausführung seines Werkes zur Verfügung. Der Film führt in die Mauern des alten Babylon und zeigt diese Stadt in ihrem ganzen einstigen Glanze. Ihre Architektur ist auf das treueste nachgebildet; man sieht die ungeheueren, erzenen Pforten und den Elefantensaal, in dem Belsazars Festmahl stattfand. Die Idee, die Griffith dem Film zugrunde legt, ist ethischer Art; er führt den verderblichen Einfluss vor Augen, den die Unduldsamkeit zu allen Zeiten auf die Menschheit ausgeübt hat. So zeigt er den Sturz der babylonischen Zivilisation durch die Unduldsamkeit der Baalpriester, er führt die Intoleranz vor, die die Pharisäer der Lehre Christi entgegengebracht haben, und schliesslich zeigt er die Unduldsamkeit der heuchleri-

schen, falschen Tugendhaftigkeit unserer Tage gegenüber Andersdenkenden. Das ist, wie gesagt, der ethische Grundgedanke der prächtigen Bilder des Films. Seine in jeder Beziehung zum Ausdruck kommende Grossartigkeit stellt alles in den Schatten, was selbst die Amerikaner bisher auf dem Gebiete des Lichtbildes geschaffen haben.

„Jeder Deutsche hat das Recht, seine Meinung durch Wort, Schrift, Druck und Bild innerhalb der Schranken der Gesetze frei zu äussern. **Eine Zensur findet nicht statt, doch können über Vorführung von Lichtbildstücken abweichende Bestimmungen getroffen werden**, auch sind zur Bekämpfung der Schund- und Schmutzliteratur, sowie zum Schutze der Jugend bei öffentlichen Schaulustellungen und Darbietungen allgemeine Massnahmen zulässig.“

Das ist strikte genommen noch nicht die Zensur. Aber es ist die Uebertragung einer Generalvollmacht an die Regierung, eine solche jederzeit einzuführen, wenn sie es für nötig findet. Auch das ist schon beschämend genug, und sieht einem bedingten Straferlass verzweifelt ähnlich.

Um der drohenden Staatszensur zu entgehen, setzte nun in den Fachkreisen eine ziemlich allgemeine Bewegung ein, die die Einführung der freiwilligen Selbstzensur zum Ziele hat. Die Generalversammlung des Zentralverbandes der Filmverleiher hat z. B. beschlossen: „sich mit den Verbänden der Fabrikanten und Theaterbesitzer, sowie dem Filmpresseverbande ins Einvernehmen setzen, um gemeinsam mit diesen sofort eine freiwillige Zensurstelle zu schaffen, die zusammen mit dem Berliner Polizeipräsidium eine Vorprüfung der Filme mit Wirkung für ganz Deutschland in die Hand nehmen soll. Auf diese Weise soll der Öffentlichkeit dargetan werden, dass die Filmindustrie von sich aus bereit ist, sich einer gewissen Selbstkontrolle zu unterwerfen. Gleichzeitig hofft man, auf diese Weise die Behörden in bezug auf die Mitwirkung von Filmfachleuten vor eine vollendete Tatsache zu stellen, der sie sich, wie man hofft, fügen werden.“

Um eine Note weniger optimistisch klingt jene Resolution der Generalversammlung des Reichsverbandes der Lichtspiel-Theater-Besitzer in München (5. bis 7. August), worin um die Einführung einer „in freiheitlichem Sinne gehandhabten und der neuen Zeit entsprechenden Reichsfilmzensur unter Mitwirkung der Interessentenkreise“ förmlich und wörtlich „gebeten“ wird. — „Freiheit ist der Zweck des Zwanges.“

Die Theaterbesitzer haben übrigens den Sturm geschickt von sich abzulenken gewusst, ja sie sind sogar selber zu den Stürmenden übergegangen. In zahlreichen Proklamationen und Erklärungen haben sie ihrem Publikum begreiflich zu machen versucht, dass sie an der unsauberen Wäsche keine Schuld tragen, sondern das Opfer der Fabrikanten seien. Man kann jedenfalls nicht bestreiten, dass diesen Protesten die Spontanität etwas abgeht. Man hätte sich nicht erst v. Publikum dürfen stossen und drängen und nötigen lassen, wenn man Eindruck hätte machen wollen. Statt dieser gegenseitigen Befehdung hätten wir lieber ein fester Zusammenschluss

aller Zweige der Filmindustrie gesehen, der ohne lauges Disputieren sich mit den Notwendigkeiten der Zeit abfinden würde und — die innere Krisis überwindend — geschlossen und stark den Kampf um den Weltmarkt aufnehmen würde.

Aber mit dem Artikel der Reichsverfassung war der Rummel noch nicht aus. „Dieses ist der Streich und der zweite folgt sogleich“, wurde in diesem Zusammenhang treffend zitiert. Es schwirren Schlagworte durch die Luft von noch bedenklicherem Klang als die Zensur. Verstaatlichung, Sozialisierung, Kommunalisierung! Selbst besonnene Männer wie der Freiburger Universitätsprofessor Dr. Krebs erheben diesen ganz unsinnigen Ruf — und werden gehört! Hat doch der badische Landtag, ohne Unterschied der Parteien, einem Antrag zugestimmt, der von der Reichsregierung die Verstaatlichung des Kinowesens verlangt. Wenn es damit auch seine gute Weile haben wird, ist doch schon die Tatsache eines solchen Beschlusses ein erschreckender Beweis, wie sehr die Kampf Stimmung gegen die Filmkunst bereits fanatisiert ist. Darüber kann nirgends ein Zweifel bestehen, schreibt L. Scheer an schon zitierter Stelle, das erste kommunalisierte Kino ist der Anfang vom Ende des ganzen deutschen Kinogewerbes. . . Die Sozialisierung der (Film-)Fabriken mit dem Oberlehrer als Dramatiker und dem Parteisekretär als Dichter wird das Ende sein. Eine Idee von den paradiesischen Zuständen der Kommunalisierung mögen jene Theaterbesitzer in Karlsruhe erhalten haben, bei denen während der Vorstellung Schutzleute auftauchten, die sämtliche Zuschauer mit Taschenlaternen beleuchteten, um nach „Jugendlichen“ zu schnüffeln. Das sind nachgerade barbarische Zustände. Es will einem scheinen als ob das Kino vielerorts geradezu zum Prügeljungen der öffentlichen Meinung geworden wäre.

Wie kann die deutsche Kinoindustrie diese akute Krise überwinden? Um die Gefahr abzuwenden müssen sich ganz sicher zunächst Fabrikanten, Verleiher und Theaterbesitzer „auf Gedeih und Verderb zusammenschweissen“, wie L. Scheer sehr richtig sagt. Sobald sie sich entschlossen Hand bieten zu einer entschiedenen Selbstreform, haben sie unseres Erachtens gewonnene Situation. Es nützt nichts, aber auch gar nichts, darüber zu disputieren, ob das Volk zu prüde sei und sich ärgere, wo es keinen Grund hat. Man muss sich mit Tatsachen abfinden. Und wenn ein Publikum von Dirnenschund und lüsternem Erotismus nichts wissen will, so hat das keine Kunst zu bedauern, auch die Filmkunst nicht!

— **Kain, wo ié dein Bruder?** Am 26. fand bekanntlich der Filmartist Charles Scheuring bei einem Abprung aus fliegendem Rumplerverkehrsflugzeug seinen Tod in den Wellen des Starnberger Sees. Zu diesem tragischen Tode lesen wir in der Kampfzeitschrift „Der deutsche Film“ (1919, Nr. 7): Noch hat sich die Empörung über das sang- und klanglose Einscharren der Leiche des bei einer Sensationsfilm-Aufnahme tödlich verunglückten Artisten Charles Scheuring nicht gelegt, noch ist kein Richterspruch gefallen, ob die den Todessturz

kurbelnde Gesellschaft überhaupt Scheuring die Erlaubnis geben durfte, eine Waghalsigkeit auszuführen, die in 99 von 100 Fällen mit dem Leben bezahlt werden musste, — . . . da trifft mich wie ein Faustschlag ins Gesicht die den Gipfel von spekulativer Rohheit und die letzte Ausgeburt herzlich Krämergeistes darstellende Riesenreklame der „Hamburger Internationalen Filmgesellschaft“, die in der Lichtbühne Nr. 32 den Todessturz Scheurigs in marktschreierischer Weise zu Lockzwecken ausnützt. Pfui! vor einer Firma, die sich nichtscheut, mit dem Tode eines armen Teufels noch ihren Säckel zu füllen. Die Leinwand gehört angespuckt, der Apparat zertrümmert, das Kinotheater demoliert, der Theaterbesitzer windelweich geprügelt, wo dieser Film dem Publikum vorgezeigt werden soll. Derartige Handlungsweise zeigt so recht, wie wenig den Versicherungen der Herren zu glauben ist, die sich von der Mitschuld an Scheurigs Tod jetzt reinwaschen möchten und ich klage sie des Mordes an, begangen in habgieriger Sensationsmacherei, trotz allen Ableugnens, bewiesen durch die Schandreklame, die selbst das Sterben eines schuldig bezahlten Filmsklaven benützt, der Konkurrenz zu sagen, das könnt ihr nicht!“ Der Artikel ist gezeichnet von Heinrich Distler.

A vendre de suite:

Matériel de Cinema

appareil de projection 1^{re} marque française. Transformateur statique, p-lampe à arc, Cabine tôle d'acier modèle Pathé, démontable, 4 vitrines pour photos avec glases 1m, 45 × 1 m. Presse à copier. Grand écran toile etc. Le tout en très bon état. S'adresser 16 Eichmattweg, Berne.

Kino.

Erster Geiger und ein Klavier-virtuose, vorzügliche Künstler, mit grossem Repertoire, suchen Stellung. Offerten unter Chiffre Z. P. 4815 befördert Rudolf Mosse, Zürich.

Kinematographen-Besitzer

kauft bei den Inserenten des

„KINEMA“

Meier & Braun

Ebnetstr. 6 Winterthur Ebnetstr. 6

Spezial - Reparatur - Werkstätte für sämtliche kinem. Apparate aller Arten und Systeme.

Aufträge werden sorgfältig und bei äusserst billiger Berechnung ausgeführt.

Um gütigen Zuspruch empfehlen sich

Obige.

Mehrjährige (amtl. geprüfte) Operateure.
Gelernte Mechaniker.